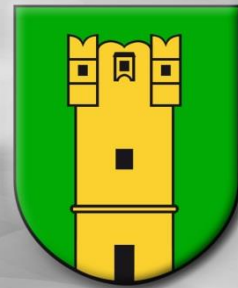


Arbing

Die Gemeindezeitung.



**DER OSTERHASE BRINGT
SÜBIGKEITEN FÜR UNSERE KINDER**

**DONNERSTAG, 14.04.2022
UM 10:00 UHR
DORFPLATZ ARBING**

www.arbing.at



Am Freitag, den 13. Mai hat das Gemeindeamt geschlossen!

Liebe Arbingerinnen, liebe Arbinger!

Ein halbes Jahr nach der Gemeinderatswahl haben die Ausschüsse, der Gemeindevorstand sowie der Gemeinderat bereits mehrmals getagt und ihre Arbeit aufgenommen. Viele Projekte wurden behandelt und zum Teil auch schon im Gemeinderat beschlossen.

Wir beschäftigen uns mit Themen der Verkehrssicherheit, wie den Gehsteigen in Großing und Am Steinbichl in Richtung Hummelberg.

Ganz wichtig ist die Gesamtüberarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“. Hierzu wird es notwendig sein Informationsveranstaltungen abzuhalten, wo unsere Bürger und Bürgerinnen ihre Wünsche einbringen können und diese dann von den Sachverständigen nach den Raumordnungsvorschriften beurteilt werden. Den Abschluss dieses langwierigen Prozesses wird dann nach Abwägung der einzelnen Interessen ein Gemeinderatsbeschluss über ein neues „Örtliches Entwicklungskonzept“ geben.



Auch die Nachmittagsbetreuung unserer Kinder ist uns ein großes Anliegen. In der Volksschule konnte sie auf Grund der Bedarfserhebung auf Montag erweitert werden und auch im Kindergarten werden jährlich die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst. Für eine individuelle Betreuung steht zusätzlich das Angebot der Tagesmütter zur Verfügung.

Bereits seit über 10 Jahren wird ein Ferienprogramm von der ÖVP Arbing für unsere Jüngsten gestaltet, eine Aktion, die von Anfang an sehr gut angenommen wurde. Ausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger möchte dieses Angebot nun erweitern indem sie alle Vereine und Organisationen einlädt sich bei der Programmheftgestaltung zu beteiligen.

Hier möchte ich erwähnen, dass laut OÖ Gemeindeordnung die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes nicht öffentlich sind und somit die Ergebnisse erst nach dem Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben werden dürfen. Andernfalls liegen ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung und den Datenschutz vor.

In der letzten Gemeinderatssitzung konnte der Rechnungsabschluss mehrheitlich beschlossen werden. Wesentliche Einnahmen der Gemeinde Arbing sind auf jeden Fall die Kommunalsteuer in Höhe von zirka 400.000 Euro, die sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2019 um rund 50.000 Euro erhöht haben. Da trotz Härteausgleich keine finanzielle Unterstützung seitens des Landes OÖ vorgesehen ist, wird auch in diesem Jahr ein Haushaltsabgang von voraussichtlich 60.000 Euro zu verzeichnen sein. In der grafischen Darstellung auf Seite 4 und der Gegenüberstellung der Rechnungsabschlüsse 2019, 2020, 2021 und der Voranschlagsanalyse 2022 sehen sie die prozentuelle Veränderung vor Corona bis zum heurigen Jahr. Der Schuldenstand hat sich von € 4,208.204,10 auf € 3,975.966,14 verringert.

In den vergangenen Wochen waren auch viele unserer Gemeindebediensteten und unser Kindergartenpersonal an Corona erkrankt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinem gesamten Team, denn nur durch ihre Flexibilität war es möglich einen Großteil der Arbeiten trotzdem zu erledigen.

Obwohl die täglichen Neuinfektionen insgesamt immer noch sehr hoch sind, kehrt mit den Öffnungsschritten wieder Normalität in unser Leben.



Foto: Gewässerbezirk Linz

Kommende Woche wird mit dem Projekt „Renaturierungsmaßnahmen am Arbingerbach“, welches gemeinsam mit dem Wasserverband Machland geplant wurde, begonnen. Neben der Aufweitung des Baches um ca. 5 – 9,5 m in westliche Richtung, wird auch der Weg nach Westen verlegt. Es sind Ruheplätze eingeplant, die Bänke dafür werden von der Firma LOC Holz kostenlos zur Verfügung gestellt. So können mit der deutlichen Verbesserung für den Organismenbestand auch wertvolle Erholungsflächen im naturnahen Raum geschaffen werden.

Genauere Informationen finden Sie dazu auf den Seiten 14 und 15.

In den letzten zwei Jahren waren unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden immer wieder von der Pandemie beeinträchtigt. Nun ist mit dem Krieg in der Ukraine etwas Unfassbares eingetreten: Krieg in Europa. Die Auswirkungen spüren wir in irgendeiner Form alle. Ein Teil der Flüchtenden sucht auch in Österreich Unterkunft und Schutz. Ich danke allen, die auf Grund meines kurzfristigen Aufrufes Sachspenden, Kleidung und Geld

gegeben haben. Falls jemand eine Unterkunft oder einen größeren Lagerraum zur Verfügung stellen kann, bitte ich um direkte Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ per Mail unter nachbarschaftshilfeooe.gv.at

Wie Sie weiterhin helfen können erfahren Sie auf den Seiten 16 und 17.

Es ist mir ein Anliegen mich bei allen Arbingerinnen und Arbingern, vor allem auch bei den Kindern, für ihr großartiges Engagement bei der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ zu bedanken. Gemeinsam haben wir über 40 Säcke Müll gesammelt und somit einen wesentlichen Beitrag für unser Ortsbild geleistet.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

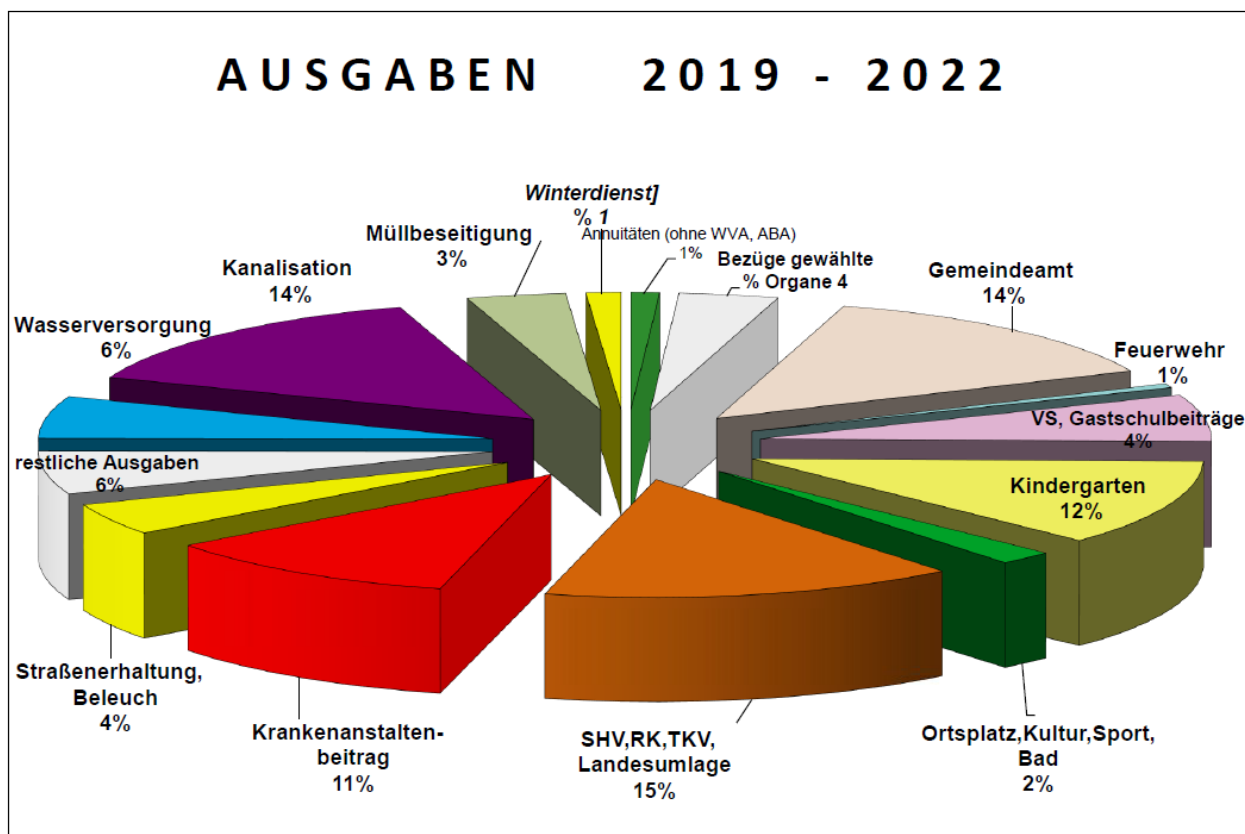
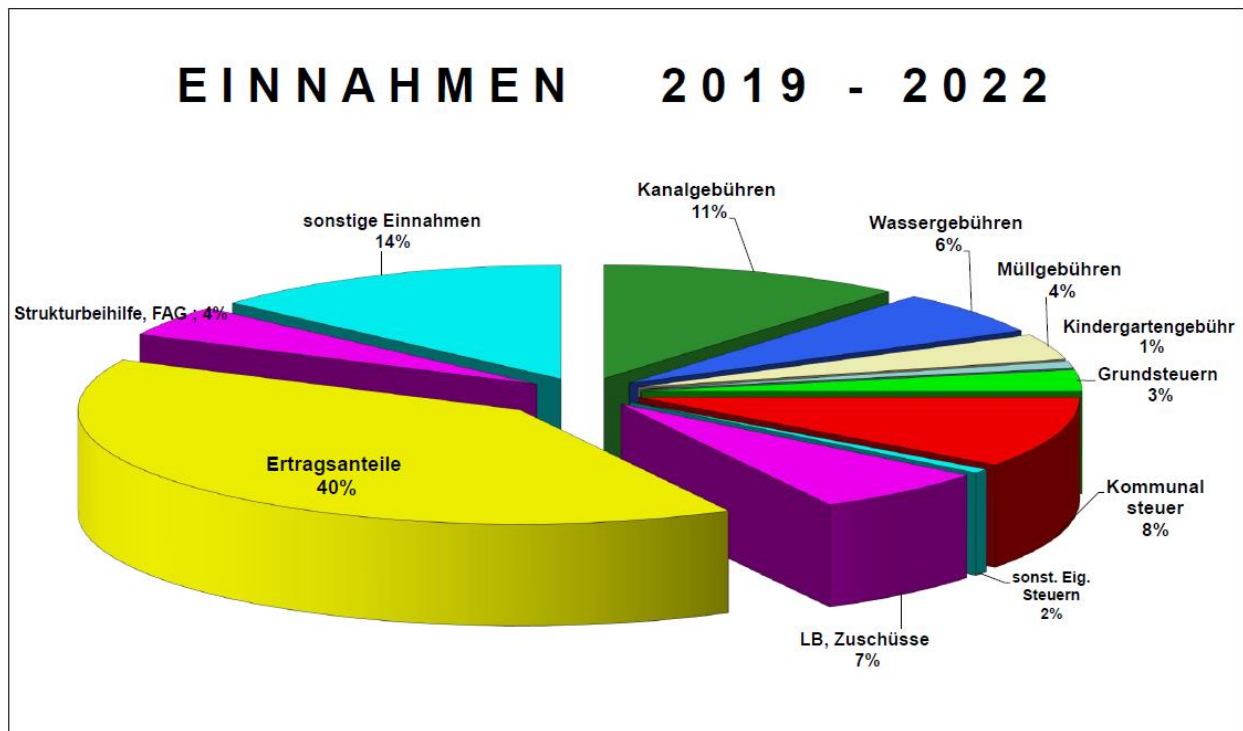
Ihre Bürgermeisterin

Hermine Leitner



Bild: pixabay

Grafik EINNAHMEN und AUSGABEN des operativen Haushaltes der Gemeinde Arbing nach Prozenten



OPERATIVER HAUSHALT / EINNAHMEN (jeweils Soll)	RA 2019 vor Corona	R A 2 0 2 0	R A 2 0 2 1	V A 2 0 2 2	%- Veränd
Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	1.283.491	1.185.659	1.405.124	1.419.700	11%
<i>Berechnungsgrundlage: Hauptwohnsitze 31.10. Vorvorjahr</i>	<i>(1.450 HWS)</i>	<i>(1.478 HWS)</i>	<i>(1.505 HWS)</i>	<i>(1.518 HWS)</i>	<i>4,7 %</i>
Bundeszuschuß nach § 21 Finanzausgleich	0	0	0	0	0%
Strukturbeihilfe, Katastrophenfondsmittel	105.232	172.378	107.022	107.700	2%
Bundeszuschuß nach §§ 24 u. 25 Finanzausgleich	25.671	35.242	11.037	22.300	-13%
Grundsteuereinnahmen	87.793	89.169	111.306	111.000	26%
Kommunalsteuereinnahmen (rein Gemeinde)	287.891	257.851	295.456	313.000	9%
Kommunalsteuereinnahmen INKOBA	42.024	40.817	44.119	44.000	5%
sonstige Einnahmen Steuern Gebühren INKOBA	20.756	23.192	35.286	38.000	83%
Kostenersätze INKOBA an Gemeinde (Büro) u. FF	26.592	25.573	26.200	26.500	0%
Kommunalsteuereinnahmen Wirtschaftspark	3.088	2.649	2.774	3.000	-3%
Restliche Gemeindeabgaben und Steuern	19.967	17.989	23.587	19.200	-4%
Mieten	23.904	22.492	24.519	19.900	-17%
Betriebskostenersätze	15.289	13.391	15.418	14.900	-3%
Pensionsbeiträge	9.361	16.260	12.698	7.800	-17%
Elternbeiträge für Kinderbetreuung	41.570	24.066	31.043	29.700	-29%
Landesbeitrag für Kindergarten	214.175	206.421	208.709	225.600	5%
Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	158.827	147.098	138.049	146.000	-8%
Müllabfuhrgebühren (inkl. Abfallbehandlungsbeitrag)	104.238	118.437	129.106	131.900	27%
Wasser- + Bereitstellungsgebühr+Zählermiete	211.716	192.854	205.749	210.700	0%
Kanalbenützungsgebühren	335.048	364.458	393.080	384.000	15%
Zinsen/Tilgungszuschüsse - Wasserwirtschaft WVA/ABA	148.569	155.303	151.842	155.000	4%
Sonstige geringere Einnahmen verschiedener Posten	26.653	48.155	42.404	31.300	17%
ZWISCHENSUMME (EFFEKTIVE EINNAHMEN):	3.191.856	3.159.453	3.414.528	3.461.200	8%
Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich operativer Haushalt		0	0	0	
Interessentenbeiträge: Wasser, Kanal, Wege, AufS-Beitrag	157.902	72.803	58.768	37.400	-76%
GESAMTSUMME operativer Haushalt - EINNAHMEN	3.349.758	3.232.257	3.473.296	3.498.600	4%

OPERATIVER HAUSHALT / AUSGABEN	2 0 1 9	2 0 2 0	2 0 2 1	2 0 2 2	%
Vertretungskörper/Gemeindeamt/STA/Pensionen	544.727	607.918	700.922	591.300	9%
Flächenwidmung/Vermessung/Raumordnung	10.075	8.045	7.408	15.000	49%
Feuerwehrwesen	21.398	18.443	13.062	21.900	2%
Volksschule/Mehrzweckhalle	96.886	99.896	121.939	110.200	14%
Nachmittagsbetreuung	23.221	7.539	13.849	13.200	-43%
Gastschulbeiträge (VS, HS, Sonder- Berufsschulen)	97.519	87.940	94.450	104.000	7%
Kindergarten/Krabbelstubeaufwand	367.945	361.736	409.753	440.600	20%
Sportförderung	3.855	5.330	5.130	6.900	79%
Ortsbildpflege, Blumenschmuck, Kulturförderung etc.	24.669	10.014	10.592	17.500	-29%
Jugendförderung und Jugendtaxi	2.810	2.253	2.243	3.500	25%
Musikförderung+Landesmusikschulen	14.445	6.948	6.380	7.500	-48%
Sozialhilfeverbandsumlage+Beitrag mobile Dienste	359.424	383.688	421.805	405.500	13%
Krankenanstaltenbeitrag (einschl. Nachzlg)	329.470	349.471	365.740	394.000	20%
Gemeindeärzte, Rotes Kreuz	18.884	20.265	25.874	28.300	50%
Tierkörperverwertung	6.267	7.250	7.318	7.400	18%
geringf. Straßenbau/Erhaltung, Verkehrsverbund	117.993	120.344	132.533	165.700	40%
Winterdienst	45.990	31.860	48.916	38.800	-16%
Beitrag Wasserverband/Bachräumung	9.290	12.249	12.329	13.400	44%
Förderung Tierzucht/Umwelt/Wirtschaft	47.994	44.427	47.794	47.900	0%
Straßenbeleuchtung	19.394	8.872	10.030	10.000	-48%
Freibad Arbing (Nettokosten)	33.229	37.556	29.313	29.100	-12%
Müllabfuhr inkl. Abfallbehandlungsbeitrag	106.078	114.717	117.975	129.800	22%

Wasserversorgung- Betrieb	179.367	190.743	184.582	210.700	17%
Abwasserbeseitigung-Betriebe	473.502	426.542	500.565	517.300	9%
Landesumlage	65.595	60.070	72.875	72.200	10%
Annuitäten Amtshaus, Schule, Ortplatz, Kiga	44.430	40.773	28.020	21.900	-51%
Sonstige, kleinere Ausgaben, Girozinsen	127.400	94.565	50.060	97.600	-23%
ZWISCHENSUMME (EFFEKTIVE AUSGABEN)	3.191.856	3.159.453	3.441.458	3.521.200	10%
Übernahme Vorjahresabgang	0	0	0	0	
Zuführung aller Interessentenbeiträge an den a. o. HH	157.902	72.803	58.768	37.400,00	
GESAMTSUMME Operativer Haushalt AUSGABEN	3.349.758	3.232.257	3.500.227	3.558.600	6%
HAUSHALTSABGÄNGE somit :	2019	2020	2021	2022	
	0	0	-26.931	-60.000	%-
Darin sind ANNUITÄTENLEISTUNGEN von €	227.287	276.372	257.678	248.900	Veränd
(meist. Wasser- u. Kanalbau), davon TILGUNG	196.735	245.369	232.238	225.200	14%
ZINSEN	30.552	31.003	25.440	23.700	-22%
enthalten. Diese Beträge fehlen natürlich zur Abdeckung des operativen Haushaltes 2022 sowie für jede weitere Investitionen. Die Annuitäten 2021 ohne WVA und ABA betragen lediglich 29.305,05 €.					

SCHULDENSTAND

Der **Schuldenstand** hat sich von € 4,208.204,10 auf € **3,975.966,14** verringert.

Dies ergibt bei **1.624 Wohnsitzen** zum 31.10.2021 eine Prokopfverschuldung von 2.591,25 € bzw. **2.448,25 €**, das sind bei **1.544 Hauptwohnsitzen 2.575,11 €** gegenüber 2.725,52 € im Vorjahr.

Dazu kommen noch **HAFTUNGEN** im Ausmaß von € **1.105.442,16**, welche sich aber ausschließlich auf Darlehen des Wasser- und Abwasserverbandes bzw. des Wirtschaftspark Perg-Machland beziehen, wo die Annuitäten dazu im laufenden Haushalt über Betriebskosten und Annuitätenzahlungen abgedeckt werden.

Dem steht ein **VERMÖGEN aus Sachanlagen von € 17,216.421,03** gegenüber.

Der Unterschied zugunsten der Gemeinde beträgt € **13,240.454,89**.

NETTOVERMÖGEN nach VRVNeu	2019	2020	2021	2022
Berechnung nach Voranschlagsrechnungsverordnung: Vermögen abzüglich Einnahmen aus BZ, Landes- beiträgen und Interessentenbeiträgen	3.533.453	4.069.775	4.070.662	4.252.331

Nachdem der operative und der investive Haushalt in den Jahren 2018 bis 2020 ausgeglichen werden konnten, ist dies Corona bedingt 2021 und voraussichtlich 2022 nicht möglich.
Voraussetzung dazu wäre eine Erhöhung der Einwohnerzahlen, da wie man aus der 1. Zeile ersieht, die Haupteinnahmen mit rd. 40 % Ertragsanteile an den Steuereinnahmen des Bundes sind. Die Aufteilung der Ertragsanteile berechnet sich unter anderem nach den Hauptwohnsitzen, Bei mehr Einwohner und Kindern fallen aber auch mehr Pflichtausgaben und mehr Ausgaben für die Kinderbetreuung an.
Bei den Pflichtausgaben für Krankenanstalten und dem Beitrag zum Sozialhilfverband erfolgt die Berechnung nach der Finanzkraft, und bei den Zuschüssen nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) nach Finanzkraft umgelegt auf Einwohner.

Finanzkraftdaten:	2017 für 2019	2018 für 2020	2019 für 2021	2020 für 2022
<i>Berechnungsgrundlage: Finanzkraft Arbing Vorvorjahr</i>	1.443.461	1.540.957	1.628.593	1.529.989
<i>Berechnungsgrundlage: Finanzkraft pro EW Vorvorjahr</i>	995 €	1.043 €	1.082 €	1.008
<i>Finanzkraftkopffquote Arbing im Verhältnis zur durchschnittlichen Kopffquote Österreichs</i>	86,86 %	92,42 %	92,58 %	91,75 %

NEUE HOMEPAGE – GEM2GO-APP

Voller Freude dürfen wir mitteilen, dass seit Mitte März unsere neue Homepage online ist. Der Aufbau ist sehr übersichtlich gestaltet und lädt zum Schmökern ein. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie uns unter www.arbing.at. Die Befüllung einiger Punkte kann jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gerne können Sie uns mitteilen, wenn Sie Einträge / Aktualisierungen für unsere Homepage haben.

GEM2GO

Sie wollen wissen was sich in Arbing so tut? GEM2GO – Die Gemeinde Info und Service App bringt Ihnen immer aktuelle Infos. Jetzt auch für Arbing!



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

Infos für Gemeindebürger

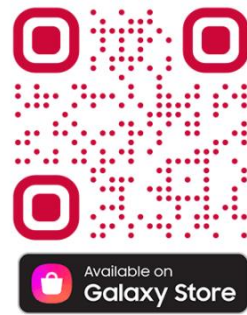
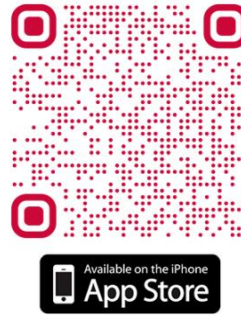
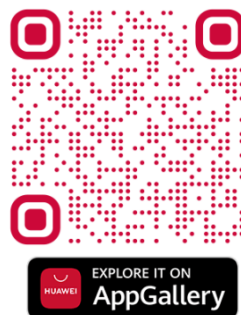
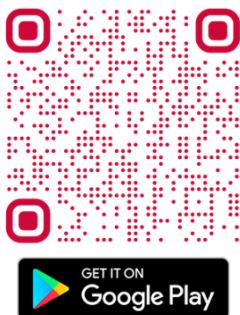
GEM2GO stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher von Arbing zur Verfügung. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf Ihrem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

GEM2GO Erinnerungsfunktion

Mit GEM2GO können Sie sich auch über die Müllabholungen erinnern lassen. Einfach den Erinnerungszeitpunkt in der App angeben, zum Beispiel am Vortag um 18:00 Uhr und schon erhalten Sie zum richtigen Zeitpunkt eine Push-Benachrichtigung auf Ihr Smartphone. So vergessen Sie nie wieder die anstehende Müllabholung. Auch an viele andere Termine erinnert GEM2GO per Push Nachricht (News, Veranstaltungen, Amtstafel, etc.).

Wichtiger Hinweis: Sie müssen bei Erststart der App GEM2GO erlauben Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.

Die kostenlose App gibt es zudem für iPhone, iPad und Android. Zum Download geht's hier www.gem2go.at/ oder einfach den passenden QR Code Scannen:



Text, Bild, QR-Codes: gem2go

GEMEINDERATSSITZUNG 24. MÄRZ 2022

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 über Beschlüsse des Gemeinderates.
Nachstehende Beschlüsse werden öffentlich kundgemacht:

Beschlossen und vereinbart wurden:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses:
 - a. Antrag Kenntnisnahme Kassaprüfung und Prüfung Rechnungsabschluss 2021 – mehrheitlich angenommen (6 Stimmenthaltungen: GRÜNE);
 - b. Antrag Kenntnisnahme Prüfungsbericht – mehrheitlich angenommen (6 Stimmenthaltungen: GRÜNE);
2. Rechnungsabschluss 2021:
 - a. Antrag Erarbeitung Zahlenmaterial bezüglich Einwohnerentwicklung und Übertragung an Raumplanungsausschuss – mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen: SPÖ)
 - b. Antrag Rechnungsabschluss 2021 – mehrheitlich angenommen (6 Stimmenthaltungen: GRÜNE);
3. Prüfbericht BH Perg – 2. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2021; Kenntnisnahme - einstimmig angenommen;
4. Prüfbericht BH Perg – Voranschlag 2022; Kenntnisnahme - einstimmig angenommen;
5. Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung öffentlicher Verkehr und Energie;
Kenntnisnahme – einstimmig angenommen;
6. Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung);
 - a. Antrag Kenntnisnahme mit Ausnahme Pkt. Gewerbeparkstraße – einstimmig angenommen;
 - b. Antrag Ausführung Gewerbeparkstraße neuerliche Beratung – einstimmig angenommen;
7. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung);
Kenntnisnahme - einstimmig angenommen;
8. Ausweitung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule;
 - a. Antrag Ausweitung NABE VS auf Montag – einstimmig;
 - b. Antrag Bauernfeind: Vertagung des Zusatzantrages der GRÜNEN – mehrheitlich angenommen (6 Stimmenthaltungen: GRÜNE);
 - c. Zusatzantrag Ernecker: Montag Nachmittagsbetreuung auch im Kindergarten ab Herbst: mehrheitlich abgelehnt (14 Stimmenthaltungen: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE);
9. Einrichtung Finanzausschuss – lt. GR 27.01.2022;
Antrag Bauernfeind – keine Einrichtung Finanzausschuss – mehrheitlich angenommen (4 Gegenstimmen: GRÜNE; 2 Stimmenthaltungen: GRÜNE);
10. Ehrungen (lt. GV Beschluss 24.01.2022 TP 4); einstimmig angenommen;
11. Mitgliedschaft Verein LAG Perg-Strudengau; einstimmig angenommen;
12. Fristverlängerung Vorlage Bericht Zone 1 – Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage; einstimmig angenommen;
13. Jugendtaxi App; einstimmig angenommen;
14. Vorbesprechung zur Sitzung des Wasserverbandes Machland;
Errichtung Naherholungszonen Vorhaben Renaturierung Arbingerbach: einstimmig angenommen;
15. Ausweitung des Einsichtsrechtes auf alle Gemeinderäte; mehrheitlich abgelehnt (13 Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, SPÖ)

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“
 „Arbeitslosengeld RAUF!“
 „NEIN zur Impfpflicht“
 „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“
 „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“
 „Stoppt Leberdier-Transportqual“
 „Mental Health Jugendvolksbegehren“



Bild: <https://pixabay.com/>

Am Gemeindeamt Arbing können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	02.05.2022	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Dienstag	03.05.2022	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Mittwoch	04.05.2022	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	05.05.2022	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	06.05.2022	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	07.05.2022	08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Sonntag	08.05.2022	geschlossen
Montag	09.05.2022	08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Hinweis:

Wenn Sie eines der Volksbegehren bereits in der Einleitungsphase offiziell unterstützt haben, so wird dieser Eintrag gezählt.

HUI STATT PFUI – FLURREINIGUNGSAKTION 2022

Zum 9. Mal beteiligte sich der Siedlerverein Arbing nun schon an der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ um einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Am 19.03.2022 säuberten 20 Sammler mit Unterstützung von Bürgermeisterin Hermine Leitner auch heuer wieder das Gebiet südlich der B3. **Vielen Dank** dafür!



Bild: Johann Hochgatterer

Am 25.03.2022 nahm ebenfalls die Jugendfeuerwehr an der Flurreinigungsaktion teil. Sie säuberten mit 18 Kindern und 5 Erwachsenen das Gebiet rund um Roisenberg, Großing, Frühstorf und Am Steinbichl. Nach erfolgreicher Sammelaktion gab es eine Stärkung beim Roana-Hof. **Vielen Dank!**



Bild: Erwin Kemethofer



Bild: Roland Vuketich

Die Fraktion der Grünen säuberten mit 20 fleißigen Sammlern am 5. März 2022 das Gebiet rund um Frühstorf, bis zum Sportplatz und um Puchberg.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung!

Die Schüler und Schülerinnen der VS Arbing sammelten heuer wieder fleißig Müll. Die Aktion „Hui statt Pfui“ fand bei den Kindern großen Anklang und sie wurden für das Thema sensibilisiert.

Wir bedanken uns herzlichst bei unserer Frau Bürgermeisterin, die uns alle nach der Sammlung auf leckere Pizzastücke eingeladen hat.

Danke auch an Herrn Karl Pfeiffer, der uns immer mit seinem PKW fleißig unterstützt. **Vielen Dank** für euren wertvollen Beitrag!



Foto: VS Arbine

DAS OÖ. BAURECHT

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben
(näheres siehe § 24 Oö. BauO 1994):

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

- den Neu-, Zu- Umbau von Gebäuden
- die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche)
- Änderung sonstiger Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zerstören
- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind

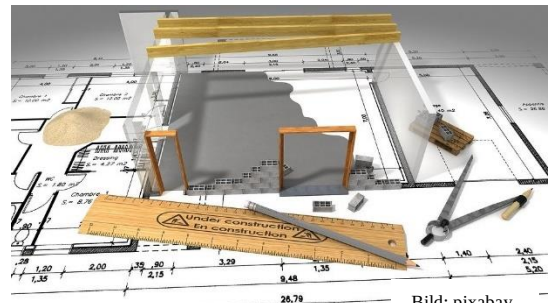


Bild: pixabay

- Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

(näheres siehe § 25 Oö. BauO 1994)

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch ein Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz etc. zu erwarten ist
- die größere Renovierung von Gebäuden
- die sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen
- die Errichtung von Hauskanalanlagen
- die Errichtung von Senkgruben
- die Errichtung von Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien
- die Herstellung von Schwimm- und Löschteichen sowie Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 50 m²
- die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt oder die Oberfläche baulicher Anlagen (z.B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen
- die Veränderung der Höhenlage im Bauland um mehr als 1,5 m
- die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden, eingeschossigen, ebenerdigen Gebäuden bis 35 m² (Gartenhütten etc.)
- die Errichtung freistehender oder angebauter Schutzdächer bis 50 m² (Carports, Terrassenüberdachungen etc.)
- den Abbruch von freistehenden Gebäuden, soweit diese nicht einer Bewilligung gem. § 24 Oö. BauO 1994 bedürfen.
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m.

Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

(näheres § 26 Oö. BauO 1994)

Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen ua.:

- der Einbau von Sanitärräumen und den sonstigen Innenausbau von bestehenden Gebäuden, soweit solche Maßnahmen nicht gem. §§ 24 und 25 der Bewilligungs- und Anzeigepflicht unterliegen
- Stützmauern sowie freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m sowie Einfriedungen (bei Einfriedungen gilt jedoch zu beachten, dass diese entsprechend den Bestimmungen des § 49 des Oö. BauTG 2013 grundsätzlich - im Gesetz angeführte Ausnahmen abgesehen - eine Höhe von 2 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten dürfen)
- Pergolen
- Schwimm- oder Löschteiche sowie Schwimm- und sonstige Wasserbecken mit einer Tiefe bis zu 1,5 Meter und mit einer Wasserfläche bis zu 50 m²

- nicht Wohnzwecken dienende, ebenerdige, eingeschossige und freistehende Gebäude bzw. Schutzdächer, jeweils mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m², soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen und entsprechend den für sie geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans, ausgeführt werden.

Ungeachtet einer nicht erforderlichen Genehmigung durch die Baubehörde für solche Bauvorhaben empfiehlt es sich, Rücksprache mit der Bauabteilung zu halten, da auch für diese Bauvorhaben Vorgaben, welche sich aus den Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Gefahrenzonenplänen, aber auch weiteren Gesetzesmaterien wie beispielsweise dem Oö. Straßengesetz 1991 ergeben, gelten.

Die angeführten Punkte stellen die alltäglichen Anzeige- und Bewilligungstatbestände (bzw. anzeige- und bewilligungsfreie) dar und ist dieser Aufzählung nicht abschließend.

Bauaufsicht durch die Baubehörde – Erhaltungspflicht

Während der Bauausführung kann sich die Baubehörde bei allen Bauführungen von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie von Bedingungen und Auflagen des Baubescheids überzeugen. Den Organen der Baubehörde ist dabei der Zutritt jederzeit zu gestatten. Stellt die Baubehörde Mängel fest (wie eine unbefugte Bauführung, das Fehlen einer/s befugten Bauführer/-in oder Planabweichungen), so hat sie die Fortsetzung der Bauausführung zu untersagen (= Baueinstellung).

Übertretungen der Oö. Bauordnung

Die Zurücknahme von Bauvorschriften und die gleichzeitige Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger/-innen auf der einen Seite verlangt auf der anderen Seite verstärkte Sanktionen, wenn dieser Vertrauensvorschuss gebrochen wird und bewusst Gesetzeswidrigkeiten stattfinden. Beispielsweise stellen eine unbefugte Bauführung (=Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Baubewilligung), eine nicht bewilligte Planabweichung, die Bauausführung ohne befugte/n Bauführer/-in oder die Missachtung von Vorschreibungen und Auflagen des Baubewilligungsbescheids Verwaltungsübertretungen dar, die mit einer Höchststrafe bis zu 36.000 Euro bedroht sind. Für sogenannte „Schwarzbauten“ ist sogar eine Mindeststrafe von 1.450 Euro vorgesehen.

Baubeginn; Bauausführung

Mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben darf erst nach dem Eintritt der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden. Als Zeitpunkt des Beginns gilt der Tag, an dem mit Erd- oder Bauarbeiten zur Verwirklichung des Bauvorhabens begonnen wird. Von einem bewilligten Bauvorhaben darf – mit Ausnahme von gesetzlich normierten Fällen - nur mit Bewilligung der Baubehörde abgewichen werden.

Erlöschen der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist. Wurde zwar innerhalb der dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung weiters auch dann, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde. Über Antrag der/des Bauherr/-in können diese Fristen (unter gewissen Voraussetzungen) durch die Baubehörde verlängert werden.

Baufertigstellung; Benützungsrecht

Die Fertigstellung von Wohngebäuden mit höchstens drei Wohnungen und Nebengebäuden ist gem. § 42 Oö. BauO 1994 von der/dem Bauherr/-in der Baubehörde schriftlich mitzuteilen (Baufertigstellungsanzeige). Die Baufertigstellung kann sich auch auf selbstständig benutzbare Gebäudeteile beziehen. Eine eigene Benützungsbewilligung, auch Kollaudierung genannt, gibt es nicht mehr. Der Fertigstellungsanzeige sonstiger baulicher Anlagen (§ 43 Oö. Bauordnung 1994) sind entsprechende Befunde – wie im Baubewilligungsbescheid vorgeschrieben – beizulegen.

INFOpoint**Bauverhandlung**

monatliche Termine, um telefonische Kontaktaufnahme mit Frau Lehner (07269/375-17) wird gebeten.

Nächster Termin: **27.04.2022**

JUGENDTAXI**Die JugendTaxi-App gibt es jetzt auch in Arbing**

Mit dem JugendTaxi sicher nach Hause: Das ist das Ziel der JugendTaxi-App. Jetzt gibt es die JugendTaxi-App auch in unserer Gemeinde! Die Nutzung ist für Jugendliche ganz einfach: Benötigt wird dazu eine gültige 4youCard und die 4youCard App. So können in der App von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr Gutscheine eingelöst werden. Wie genau die Aktivierung der 4youCard am Handy und das Einlösen der Gutscheine funktioniert, wird unter 4youcard.at/jugendtaxi genau erklärt!

Alles was man braucht, sind eine 4youCard und die 4youCard-App (Download unter Play-Store oder App-Store) auf deinem Smartphone.



4YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **LE 14-20**
Entwicklung für den ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

**BEFÜLLUNG VON PRIVATEN SCHWIMMBÄDERN**

Poolbefüllung bitte am Gemeindeamt bekannt geben.

Vorgangsweise:

1. Kontakt mit dem Gemeindeamt (Tel.: 07269-375/10; E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at) aufnehmen.
2. Bekanntgabe des Standortes des Schwimmbeckens und der Menge des benötigten Wassers.
3. Beabsichtigter Zeitpunkt der Befüllung (wenn möglich nicht an Wochenenden) und Art der Befüllung (z. B. Gartenschlauch).

Die Gemeinde wird die Anmeldung dem Gruppenwasserverband Perg bekanntgeben.

RENATURIERUNG ARBINGERBACH

Aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden ab 2008 vom Wasserverband Machland im Gebiet der Naarn Renaturierungsmaßnahmen (Renaturierungen Kickenau, Hauswiesen, Tobrabachmündung, Kaindlau, Mündung Hüttinger Altm) vorgenommen. Nun wird der Wasserverband auch in Arbing die Renaturierung eines Teiles des Arbingerbaches durchführen.

Renaturierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, der Natur bzw. dem Gewässer wieder mehr Raum zu geben um sich dem guten ökologischen Zustand des Gewässers anzunähern und die ökologische Funktionsfähigkeit des Flusslebensraumes zu verbessern. Es werden naturnahe Lebensräume geschaffen und die natürliche Dynamik der Fließgewässer mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen wiederhergestellt.

In Arbing soll nun südlich der Bahntrasse im Bereich einer Regulierungsstrecke die Renaturierung des Arbingerbaches auf einer Länge von ca. 580 lfm durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, den Bachraum aufzuweiten und den Bach neu zu gestalten.

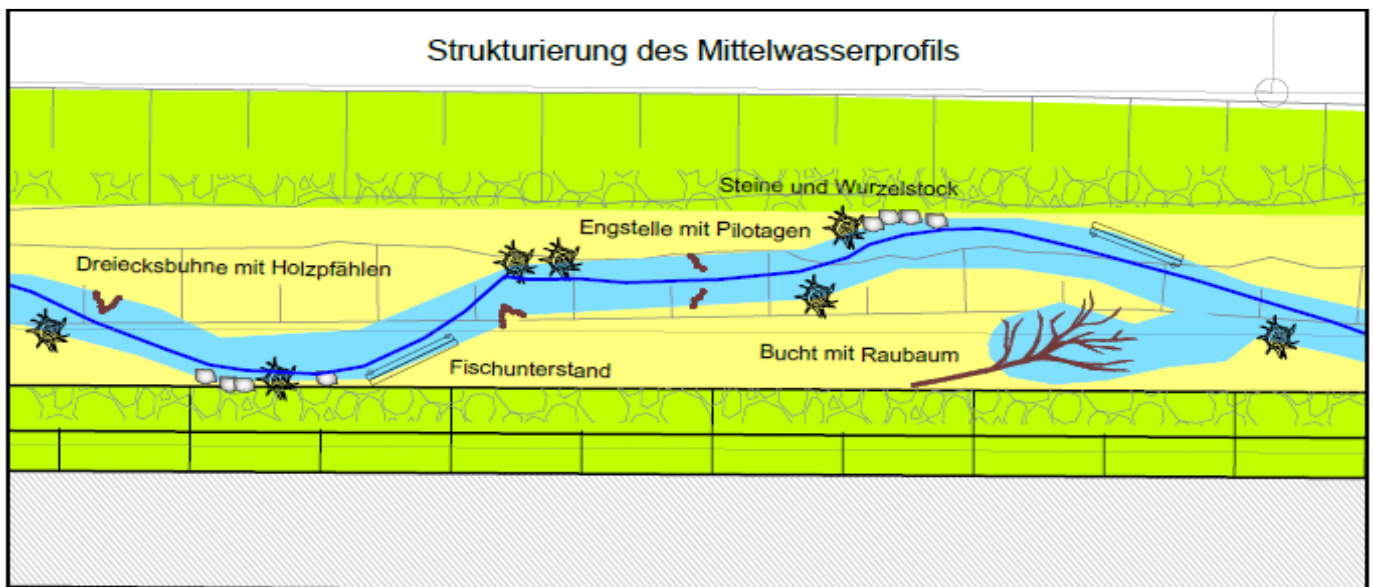
Ursprünglich floss das Gerinne am Beginn der nunmehrigen Verrohrung Richtung Westen und nach ca. 340 m außerhalb der Ortschaft Richtung Süden und nach einer Lauflänge von ca. 3,9 km in den Tobrabachkanal oder früher Klosterbach genannt (bzw. Mettensdorfer Mühlbach). Der jetzige Gerinneverlauf ist gestreckt und stark verkürzt und weist eine Länge von ca. 2 km auf.

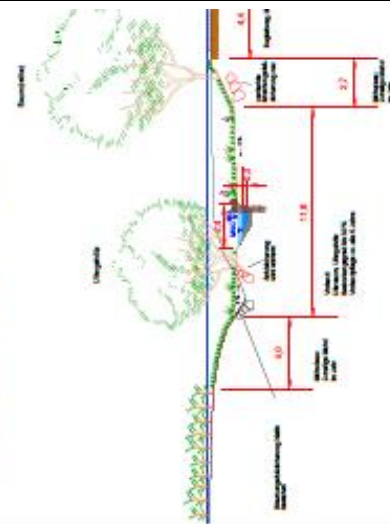
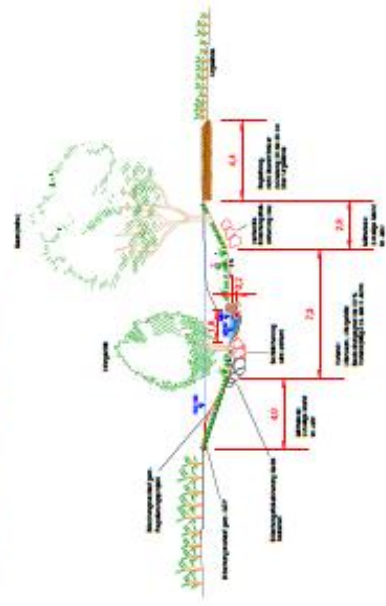
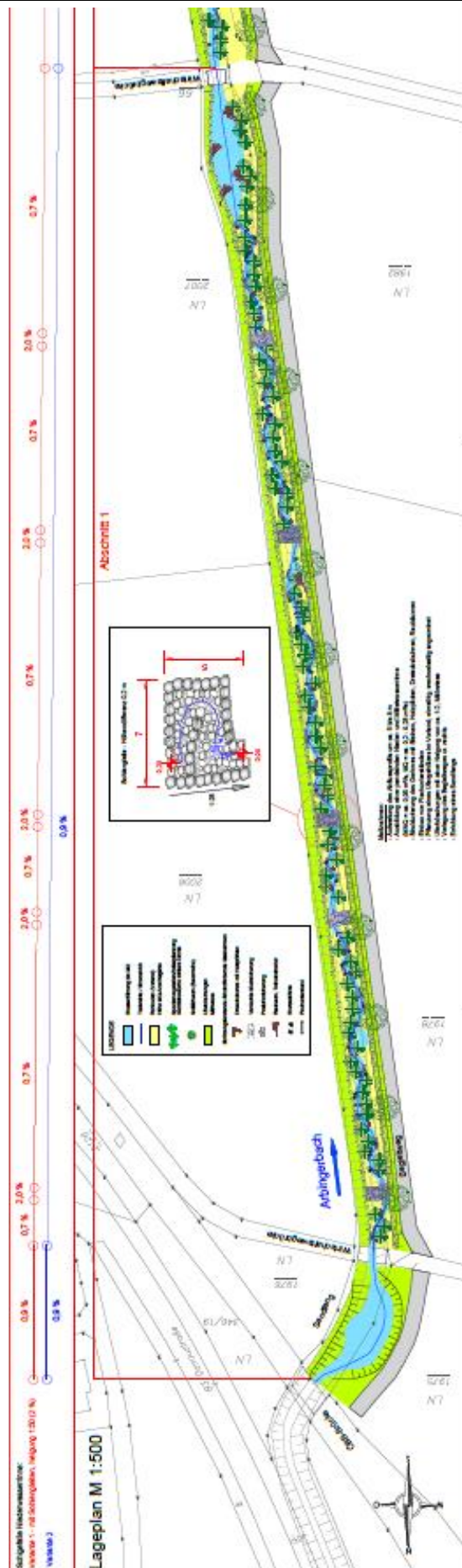
Aufgrund der vorliegenden Verhältnisse kann bei der Neugestaltung der ursprüngliche Zustand nicht mehr hergestellt werden, die Planung zielt jedoch darauf ab, den Arbingerbach unter Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen ökologisch stark aufzuwerten.

Die Aufweitung des Bachraumes um ca. 5 m in Abschnitt 1 und um ca. 9,5 m in Abschnitt 2 ermöglicht eine Erweiterung des Nieder- und Mittelwasserkorridors auf ca. 6 m in Abschnitt 1 bzw. 11 m in Abschnitt 2 – siehe Planunterlagen. Das entspricht künftig einer 3-fachen bzw. 5-fachen Gerinnebreite. Um zu starke Feinsedimentansammlungen in der Renaturierungsstrecke zu vermeiden, wird ein weiterer Sandfang am Beginn der neu gestalteten Gewässerstrecke ausgebildet. Die bestehende Baumreihe an der rechten Böschungsoberkante wird neu angelegt.

Das Projekt wurde vom Ingenieurbüro für Landschaftsplanung „PlanGo“, Frau DI Irene Gotschy-Russ, aus Seewalchen geplant.

Von den geschätzten Kosten von 450.000 € werden 90 % von Bund und Land gefördert, 10 % IB.





KRIEG IN DER UKRAINE

So können Sie den Menschen helfen.

**Caritas
&Du**
Wir helfen.

Die aktuelle Situation in der Ukraine ist erschütternd und macht tief betroffen. Die Lage wird immer dramatischer. Hunderttausende Menschen sind bereits geflohen. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine nach Österreich und dann auch nach Oberösterreich kommen werden. Hilfe braucht es nun in erster Linie vor Ort in der Ukraine und in den Nachbarländern, wo die Flüchtlinge zunächst versorgt werden.

So können Sie helfen:

Mit Geldspenden:

Geldspenden sind aktuell die sinnvollste Art der Hilfe, damit die Caritas vor Ort Hilfe leisten kann.

Die Caritas ist seit 30 Jahren in der Ukraine aktiv. Ihr starkes Partnernetz ermöglicht es, rasch zu helfen. Konkret hilft die Caritas mit der Verteilung von Nahrungsmitteln, von Heizmaterial und Hygieneartikeln bis hin zur Unterstützung von Kindern in Schulen und in sogenannten Child-Friendly-Spaces sowie der Pflege von älteren Menschen in entlegenen Dörfern. Knapp 1.000 Mitarbeiter*innen sind in der Ukraine für die Caritas seit vielen Jahren im Einsatz. Derzeit geht es darum, die Hilfe für die Menschen in den bestehenden Projekten aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus werden Binnenflüchtlinge versorgt. Warme Mahlzeiten und Getränke werden über Feldküchen ausgegeben. Decken und warme Kleidung werden zur Verfügung gestellt.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not
Raiffeisenlandesbank OÖ, IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000,
Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine

Online-Spenden: www.caritas-ooe.at
Spender*inneninformation: Tel. 0732-7610-2040



Mit der Meldung von Wohnraum für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde:

Die Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen, die in Oberösterreich ankommen, wird im Ernstfall als erstes in Notschlafquartieren stattfinden. Dort können in einer ersten Ausbaustufe vom Roten Kreuz bis zu 1.000 Flüchtlinge erstversorgt werden. Aus den Notschlafquartieren erfolgt in einem weiteren Schritt die Verteilung der Flüchtlinge auf feste Quartiere. Private Quartier-Angebote können an die zentrale Koordinationsstelle das Landes OÖ unter der Telefonnummer 0732 7720/16 200 bzw. unter der E-Mailadresse nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at gemeldet werden. Das Land Oberösterreich steht mit allen Hilfsorganisationen in Kontakt und koordiniert die weitere Vorgehensweise der Vermittlung von in OÖ ankommenden Flüchtlingen.

Freiwillige Mithilfe und Sachspenden:

Die Caritas bittet darum, sich auf www.fuereinand.at zu registrieren, weil aktuell noch nicht klar ist, wann und wo freiwillige Mithilfe in Oberösterreich gebraucht wird. Ebenso wird aktuell noch der konkrete Bedarf an Sachspenden vor Ort und in den Nachbarländern erhoben.

Per Newsletter wird dann informiert, wo gerade welche helfende Hand gebraucht wird.



Laufend aktualisierte Informationen zu verschiedenen Fragen sind hier zu finden:

www.caritas.at/ukraine-faqs

Für Ukrainer*innen, die nach Österreich kommen sowie ihre Angehörigen und Helfende hat die Caritas eine Hotline eingerichtet, an die man sich mit fremdenrechtlichen Fragestellungen wenden kann: Sie ist unter 05/17 76 380 von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr erreichbar.

Text und Bilder: Caritas Oberösterreich

Sollten Sie Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Volksschule fahren, bitten wir alle Eltern den **Motor ihres Autos abzustellen** sowie die **gekennzeichneten Parkplätze** zu verwenden! Bushaltestellen sind **KEINE** Parkplätze!





SPIELE SOMMER 2022 - MITTERKIRCHEN

1.-26. AUGUST 2022

FÜR KIDS VON 3-10 JAHREN

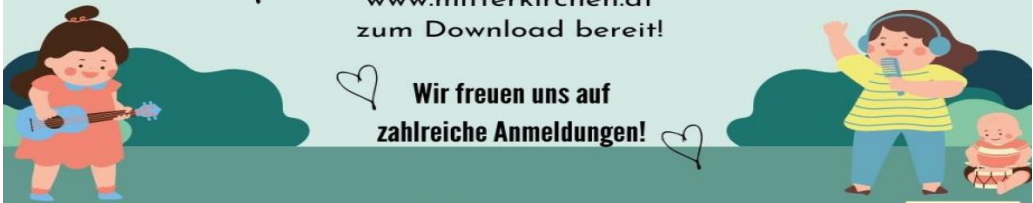
♥ Anmeldungen und nähere Infos beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen.

♥ Das Anmeldeformular steht auf www.mitterkirchen.at zum Download bereit!

♥ Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen! ♥

Das Anmeldeformular liegt am Gemeindeamt auf oder steht unter www.mitterkirchen.at/Bürgerservice/Formulare_und_Foerderungen zum Download bereit.





KINDERCHOR „ARBEO“

Im November 2021 habe ich gemeinsam mit dem Kirchenchor den **Kinderchor „ARBEO“** ins Leben gerufen. Mitten in der Pandemie kein leichtes Unterfangen, aber dennoch waren beim Start 8 Kinder mit dabei.

Das erste Projekt war nach den ersten paar Proben der Einzug in die Kirche, als Sternsinger am Dreikönigstag. Daraus entstand die spontane Idee einen **Sternsingergruss** in Videoform zu erstellen. Damit konnten wir vielen Arbinger/innen Freude bereiten.



Der Kinderchor ist schnell auf 20 Kinder angewachsen, und das Projekt **„Faschingsvideo“** wurde in Angriff genommen. Die Kinder hatten großen Spaß daran.



Besonders gefreut hat uns die Umrahmung der **Erstkommunionvorstellung** in der Pfarrkirche am 27. März 2022.

Wir freuen uns auch immer über weiteren Zuwachs alle Kinder von 6 - 13 Jahren sind herzlich willkommen.

An dieser Stelle möchte ich mich hier auch bei allen Sponsoren bedanken, denn ohne ihre Unterstützung lassen sich solche Projekte nur schwer umsetzen.

Die Leiterin des Kinderchors
Christine Steinkellner

Unter folgenden Links und QR-Codes können die Auftritte angesehen werden:

Link Sternsinger Video: <https://youtu.be/c3IRTBcnGil>

Link Erstkommunion: <https://youtu.be/gTFtsLZRkig>

Link Faschingsvideo: <https://youtu.be/2vSIHpHT5uc>



Text, Fotos und QR-Codes: Christine Steinkellner



Landjugend Arbing



ZVR: 075564175



Maibaum aufstellen

30. April
ab 15 Uhr
am Dorfplatz



Dämmerschoppen

Musikverein Arbing

Für das leibliche Wohl
wird gesorgt.

**Die Landjugend
Arbing freut sich
auf euer Kommen!**

Bei Schlechtwetter
findet die Veranstaltung
nicht statt.

*Der Reinerlös wird für die Jugendarbeit
in Arbing verwendet*

VERANSTALTUNGEN APRIL, MAI & JUNI 2022

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen.
Kurzfristige Absagen können möglich sein.



Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
23.04.2022 ab 20:00 Uhr	Konzert	Musikverein Arbing	Mehrzweckhalle
25.04.2022 19:00 Uhr	Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert	Gesunde Gemeinde Arbing	Pfarrheim
29.04.2022 19:30 Uhr	Vortrag Dr. Fraberger	Katholisches Bildungswerk	Mehrzweckhalle
30.04.2022	Maibaum aufstellen Dämmershopp	Landjugend Arbing	
01.05.2022	Dankgottesdienst	Katholisches Bildungswerk	Pfarrkirche – Pfarrheim
03.05.2022 ab 14:00 Uhr	Vereinsnachmittag / Muttertags- und Vatertagsfeier	Pensionistenverband Arbing	Roaner
09.05.2022 ab 14:00 Uhr	Kegeln	Pensionistenverband Arbing	GH Rechberger
13.05.2022 ab 15:00 Uhr	Kegeln	Seniorenbund Arbing	GH Rechberger
19.05.2022 ab 19:30 Uhr	Maiandacht	Seniorenbund Arbing	Pfarrkirche
25.05.2022	Ausflug Mariazeller-Land	Seniorenbund Arbing	
25.05.2022	Landes-Nordic Walken, Wandertag Micheldorf	Pensionistenverband Arbing	
26.05.2022 ab 06:00 Uhr	Weckruf	Musikverein Arbing	Roisenberg
27.05.2022 ab 20:00 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
28.05.2022 ab 20:00 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
29.05.2022 ab 14:30 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
03.06.2022 ab 20:00 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
04.06.2022 ab 20:00 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
05.06.2022 ab 20:00 Uhr	Theateraufführung	Theaterverein Arbing	Mehrzweckhalle
07.06.2022 ab 14:00 Uhr	Vereinsnachmittag	Pensionistenverband Arbing	Roaner

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
11.06.2022	Landesradwandertag Mitterkirchen	Pensionistenverband Arbing	
12.06.2022 ab 09:00 Uhr	Festgottesdienst 25 Jahre Kulturforum Arbing + Rahmenprogramm	Arbinger Kulturforum	
13.06.2022 ab 14:00 Uhr	Kegeln	Pensionistenverband Arbing	GH Rechberger
14.06.2022	Tagesausflug Erzberg	Pensionistenverband Arbing	
17.06.2022 ab 15:00 Uhr	Kegeln	Seniorenbund Arbing	GH Rechberger
24.06.2022	Bezirkswandertag Waldhausen	Pensionistenverband Arbing	
24.06.2022 ab 16:00 Uhr	Nordic Walking	Seniorenbund Arbing	GH Melzer

Vorankündigung:

Der ÖVP-Radtage findet heuer am Sonntag, den 10. Juli 2022 statt.

UNION ARBING

Spielplan Frühjahr 2022 / 2. Klasse Nordost

Unterstützen wir unsere Fußballer mit einem Besuch im Schlossbergstadion.



Runde	Tag	Datum	Spiel	KM	Reserve
14	Sa	16.04.2022	Baumgartenberg : Arbing	17:00	15:00
15	So	24.04.2022	Arbing : FC Sphinx	16:30	14:30
16	Fr	29.04.2022	St. Georgen/Langenst. : Arbing	20:00	18:00
17	Fr	06.05.2022	Arbing : Münzbach	20:00	18:00
18	Sa	14.05.2022	Katsdorf : Arbing	17:00	15:00
19	Sa	21.05.2022	Arbing : U. Perg 1b	17:00	spielfrei
20	Do	26.05.2022	ASKÖ Perg/Windhaag : Arbing	17:00	15:00
21	Fr	03.06.2022	Mauthausen : Arbing	18:45	Mi, 08.06.2022 19:00 Uhr
22	So	11.06.2022	Arbing : St. Valentin ASK 1b	17:00	spielfrei

STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Instandhaltungstechniker Elektrik/Mechanik

Holztechniker Trocknung/Scanner

Produktionsplanung Arbeitsvorbereitung

Auftragsabwicklung Projektkoordination

Projekttechnik Arbeitsvorbereitung

Verkaufsaußen-/innendienst

Bewirb' dich jetzt!
In Oberösterreichs
1. Brettsper Holzwerk!

LOC Holz GmbH
Inkoba 11, 4341 Arbing
zH Karin Lumetsberger
Mobil: +43 664 13 33 987
E-Mail: jobs@loc-holz.at

Nähere Infos unter **www.loc-holz.at**

Burg Kreuzen Betriebs GmbH

Neuaigen 14

4362 Bad Kreuzen

07266/6686

info@burg-kreuzen.at

www.burg-kreuzen.at



Wir suchen für unseren Betrieb ab sofort:

- **RezeptionistIn (Vollzeit)**
- **Service MitarbeiterIn (Vollzeit)**
- **Reinigungskraft (m/w) (Vollzeit)**

Bewerbung inkl. Lebenslauf per E-Mail an info@burg-kreuzen.at
z.H. Frau Helga Bertalan oder Frau Gertrude Bayrhofer

bezahlte Anzeige

TERMINE SACHKUNDENACHWEIS



ÖGV
**HundeSchule
perg**



SACHKUNDENACHWEIS NEU

Präsenzveranstaltung

25. Mai 2022
01. Juni 2022

Jeweils um 18:30 Uhr im Vereinsheim Perg

(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)

INFOS DER HEILKRÄUTER-PÄDAGOGIN

Bist du dir manchmal unsicher bei der Bestimmung von **Wildkräutern**? Oder brauchst du neue Ideen für die Verarbeitung und Verwendung? Als ausgebildete **Heilkräuter-Pädagogin** zeige ich dir, welche Pflanzen du nutzen kannst, um dein Wohlbefinden zu steigern oder einfach nur um neue Geschmäcker auszuprobieren.

Lass uns gemeinsam die Natur erkunden, zu folgenden **Terminen**:



Fr, 8.4. um 15.30 Uhr
Am Tobrabach 16, 4341 Arbing
Für Erwachsene!
€ 15,-

Do, 21.4. um 15.30 Uhr
Am Tobrabach 16, 4341 Arbing
Für Erwachsene!
€ 15,-

Di, 26.4. um 15.00 Uhr
EKIZ Schwertberg
Für Erwachsene/Kinder!
€ 10,-/€ 8,-

Di, 24.5. um 15.00 Uhr
EKIZ Schwertberg
Für Erwachsene!
€ 10,-

Fr, 27.5. um 15.30 Uhr
Am Tobrabach 16, 4341 Arbing
Für Erwachsene!
€ 15,-

Do, 23.6. um 15.00 Uhr
EKIZ Saxen
Für Erwachsene/Kinder!
€ 10,-/€ 8,-

Ich freue mich dich dort oder an einem individuellen Termin bei mir zu sehen, Kathi

Bitte unbedingt um **Anmeldung** unter: Kathrin Mitterhofer-Hablig,
von.wiese.und.wald@gmail.com, 0664/9191123, www.vonderwiese.weebly.com, Instagram:
[von.wiese.und.wald](https://www.instagram.com/von.wiese.und.wald)



AUGEN AUF BEIM TIERKAUF!

Das Geschäft mit Tieren boomt leider nach wie vor. Durch süße Fotos von Welpen im Internet angeregt, lassen sich Interessierte leider immer wieder zu unüberlegten Käufen – teils auch auf Parkplätzen/ vor Einkaufszentren - hinreißen, um vermeintlich unkompliziert und günstig Tiere zu erwerben.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass es sich bei derartigen Käufen oftmals um Tiere aus schlechten Haltungsbedingungen handelt, welche in vielen Fällen auch gesundheitliche oder Verhaltensprobleme aufweisen. Häufig jedoch brechen Krankheiten erst nach der Übernahme durch die neuen HalterInnen aus oder überhaupt erst später im Laufe des Hundelebens, wobei dies mit viel Leid für die Tiere verbunden sein kann.



Wenn man sich nach reiflicher Überlegung dazu entscheidet, einen Welpen aufzunehmen, braucht es zunächst Wissen über das Verhalten und die Bedürfnisse der Tiere. In Oberösterreich ist es daher bereits vor der Anschaffung eines Hundes verpflichtend, einen Sachkundekurs zu absolvieren.

Wichtig ist es, sich genau über die Herkunft des Tieres zu informieren. Seriöse Anbieter geben Interessenten die Möglichkeit, das Tier vorab kennen zu lernen und die Haltungsbedingungen vor dem Kauf zu besichtigen. Fragen rund um das Tier werden beantwortet und Gesundheitsuntersuchungen der Elterntiere können vorgewiesen werden. Vor dem Ende der 8. Lebenswoche dürfen Welpen nicht vom Muttertier getrennt werden. Eine wichtige Grundregel ist: Nie unter Zeitdruck ein Tier kaufen. Oftmals braucht es Geduld, bis man das richtige neue Familienmitglied findet.

Bei der Übergabe der Welpen müssen diese bereits mittels Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank eingetragen sein. Als neuer Hundebesitzer ist es wichtig, den Hund entsprechend ebenfalls in der Heimtierdatenbank mit den neuen Kontaktdaten registrieren zu lassen und natürlich auch bei der Gemeinde anzumelden.

Unbedingt daran denken sollte man, dass in unseren Tierheimen auch viele Tiere auf einen guten Platz warten.

Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder

Tierschutzombudsfrau OÖ



4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Text: Tierschutzombudsfrau, Frau Dr. Cornelia Rouha-Mülleder
Bild: pixabay

MUSIKVEREIN ARBING

Am Samstag, den 23. April lässt der Musikverein Arbing ab 20:00 Uhr endlich den Mehrzwecksaal am Schlossberg erklingen. Der erste Akkord des Konzertmarsches „Arsenal“ ertönt mit ziemlich genau zwei Jahren Verspätung. Unmittelbar vor der Generalprobe mussten wir 2020 die Bühne aus bekannten Gründen wieder abbauen. Jetzt darf die Musik aber wieder spielen.



23. April 2022
20:00 Uhr

Mehrzwecksaal Arbing
Freiwillige Spenden

LET THE MUSIC PLAY

KONZERT DES MUSIKVEREINS ARBING



Der Titel „Let The Music Play“ hat aber noch weitere Gründe. Zum Beispiel wird auch der gleichnamige Hit von Barry White in einem Blasmusikarrangement zum Besten gegeben. Überhaupt wurde das Konzertprogramm so gewählt, dass damit die Freude an der Musik zum Ausdruck gebracht wird. Dabei ergibt sich eine bunte Mischung aus klassischer Konzertliteratur, modernen Stücken und Filmmusik. So werden auch die Filmmusiken aus „Frozen“ und „Alladin“ zu hören sein. Besonders Rampenlicht werden jene Jungmusiker*innen genießen, die im letzten Jahr das Jungmusikerabzeichen in Gold absolviert haben. Karin Schützenhofer spielt ein traumhaftes Querflötensolo und Felix Hunstorfer ein gewaltiges Solo am Schlagzeugset.

Der MV Arbing freut sich auf zahlreiche Besucher*innen und auf einen unvergesslichen Abend!

Text und Fotos: MV Arbing



BLACKOUT

Die Gesunde Gemeinde Arbing lädt zum Vortrag

„Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert“

URSACHEN – AUSWIRKUNGEN – VORSORGE

- Montag, 25.04.2022
- Pfarrheim Arbing
- Beginn 19:00 Uhr
- Eintritt frei!

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen!

Informationsabend des OÖ Zivilschutzes zur Vorbereitung
auf einen längerfristigen, großflächigen Stromausfall

www.zivilschutz-ooe.at

Veranstalter: Gesunde Gemeinde Arbing





Bulgursalat mit fruchtigem Dressing

Zutaten: 4 Portionen

180 g Bulgur
360 ml Gemüsefond
170 g Cocktailtomaten halbiert (Saison)
170 g Paprika Mix in kleine Rauten schneiden
80 g Zwiebel fein geschnitten
170 g Gurke würfelig geschnitten
Salz, Pfeffer, Zitronensaft, Petersilie (im Sommer: Pfefferminze)
2 EL Leindotteröl
Himbeeressig
Honig
Knoblauch

Zubereitung:

Bulgur mit Gemüsefond übergießen und ca. 15 Minuten bei niedriger Hitze köcheln lassen. Beiseite stellen und quellen lassen.
Aus Leindotteröl, Himbeeressig, Honig, Salz, Pfeffer, Knoblauch und Zitronensaft ein Dressing herstellen. Bulgur und Gemüse marinieren und eine Stunde ziehen lassen.



Falls kein Himbeeressig zur Hand, können tiefgefrorene Himbeeren mit weißem Balsamico oder Apfelessig gemixt und passiert werden oder einfach frische Himbeeren unter den Salat mischen.



Leindotteröl liefert Omega-3-Fettsäuren und wird zudem in Österreich hergestellt. Diese Fettsäuren fördern die Herzgesundheit und wirken positiv auf Blutdruck und Fettstoffwechsel.

Weitere Rezepte sowie Infos
und Tipps finden Sie auf
www.gesundes-oberoesterreich.at



Gesundes



Kostenlose Agrarfoliensammlung



Sammelkriterien:

- Rundballenfolien und Fahrsiloplanen werden gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt!
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt und abgegeben werden! Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen!

Sammeltermine

Montag 04.04.2022 08:00 – 12:00 Uhr	Dienstag 05.04.2022 13:00 – 16:30 Uhr	Mittwoch 06.04.2022 08:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag 07.04.2022 08:00 – 12:00 Uhr	Freitag 08.04.2022 08:00 – 14:00 Uhr	Samstag 09.04.2022 08:00 – 12:00 Uhr
ASZ Pabneukirchen	ASZ St. Georgen/G.	Bauhof St. Georgen/W.	ASZ Grein	Altstoffsammelpl. Münzbach	ASZ Perg
Montag 04.04.2022 13:30 – 17:00 Uhr		Mittwoch 06.04.2022 13:30 – 17:00 Uhr	Donnerstag 07.04.2022 13:30 – 17:00 Uhr		Achtung: Sammelstelle im Altstoffsammel- zentrum Perg Kickenau 7! Einfahrt für die LKW Fahrfläche benutzen!
Kläranlage Dimbach		Bauhof Waldhausen	ASI Saxen		



Bild: BAV Perg

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Die Fahrsiloplanen zu Abschnitten mit **max. 3 x 7 m zuschneiden!**

Bezirksabfallverband Perg, Tel: 07262/53134, perg@umweltprofis.at

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Herausgeber:

Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39

E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Homepage: www.arbing.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgmⁱⁿ. Hermine Leitner

Fotos ohne Bildnachweis:

Gemeinde Arbing